

Bürgschaften für alle Unternehmensphasen

Die Bürgschaftsbank unterstützt mit ihren Ausfallbürgschaften Existenzgründer*innen, Betriebsübernahmen und bestehende gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler*innen aller Branchen nach KMU-Kriterien, die in Baden-Württemberg gründen bzw. investieren.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank können bei nahezu jedem betrieblichen Finanzierungsanlass als externe werthaltige Sicherheit zur Verwendung kommen. Bürgschaften entlasten Hausbanken in ihrem Risiko und erleichtern dadurch passgenaue Finanzierungen für den baden-württembergischen Mittelstand.

Das Wichtigste in Kürze

| | |
|------------------------------------|---|
| Zielgruppe | Alle baden-württembergischen gewerblichen Unternehmen nach KMU-Kriterien bzw. gewerbliche Unternehmen nach KMU-Kriterien, die in Baden-Württemberg investieren |
| Bürgschaft/ Konditionen | <ul style="list-style-type: none">- 50 % bis 80 % Ausfallbürgschaft- Max. 1,25 Mio. Euro Bürgschaftssumme- Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % des Bürgschaftsbetrags- Bürgschaftsprovision: i.d.R. 1,0 % p.a. des Kreditbetrags |
| Verwendungszweck | Gefördert werden alle betriebswirtschaftlich tragfähigen und sinnvollen Vorhaben wie z.B. <ul style="list-style-type: none">- Gründungs- und Nachfolgefinauzierungen (inkl. Kaufpreise)- Modernisierung, Rationalisierung, Forschung und Entwicklung- Betriebserweiterung und -verlagerung, Internationalisierung- Betriebsmittelfinanzierungen- Anlauf-/Markteinführungskosten- Auftragsvorfinanzierungen |
| Darlehensarten | Förder- und Hausbankendarlehen jeglicher Art; Kontokorrentkredite; Avale; Gewährleistungen |
| Laufzeit | <ul style="list-style-type: none">- Angepasst an die Kreditlaufzeit- Betriebsmittelfinanzierungen bis max. 10 Jahre- Finanzierung investiver Vorhaben bis 15 Jahre- Immobilienfinanzierungen bis 23 Jahre- Avale bis 8 Jahre; davon 4 Jahre ohne Herabsetzung der Bürgschaft |

Ergänzende Informationen

Soweit möglich sind von den Bürgschaftsnehmer*innen bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die finanzierende Hausbank und die Bürgschaftsbank haften. Die persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter ist dabei die Regel. Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank werden im Zuge des Kreditantrags im Hausbankenverfahren direkt über die finanzierende Hausbank beantragt.